



SVSB Schweizerische Vereinigung für Sport an Berufsschulen

ASSEP Association suisse pour le sport dans les écoles professionnelles

ASSSP Associazione svizzera per lo sport nelle scuole professionali

Schweizerische Vereinigung für Sport an Berufsfachschulen SVSB

Statuten



SVSS Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

ASEP Association suisse d'éducation physique à l'école

ASEF Associazione svizzera di educazione fisica nella scuola



SVSB Schweizerische Vereinigung für Sport an Berufsschulen

ASSEP Association suisse pour le sport dans les écoles professionnelles

ASSSP Associazione svizzera per lo sport nelle scuole professionali

1. Name und Sitz

- 1.1 Name
- 1.2 Sitz
- 1.3 Zugehörigkeit

2. Wesen und Zweck

- 2.1 Realisierung des obligatorischen Sportunterrichts an Berufsfachschulen
- 2.2 Fort- und Weiterbildung
- 2.3 Erfahrungsaustausch und Netzwerk Kantone
- 2.4 Berufspolitik
- 2.5 Verbindungen
- 2.6 Öffentlichkeitsarbeit

3. Mitgliedschaft

- 3.1 Mitglieder
- 3.2 Mitgliederkategorien
- 3.3 Beitritt
- 3.4 Austritt
- 3.5 Ausschluss

4. Organisation

- 4.1 Organe
- 4.2 Mitgliederversammlung
- 4.3 Vorstand
- 4.4 Arbeitsgruppen
- 4.5 Finanzielle Mittel

5. Statutenrevision und Auflösung

6. Verschiedenes

- 6.1 Sprachen



SVSS Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

ASEP Association suisse d'éducation physique à l'école

ASEF Associazione svizzera di educazione fisica nella scuola



SVSB Schweizerische Vereinigung für Sport an Berufsschulen

ASSEP Association suisse pour le sport dans les écoles professionnelles

ASSSP Associazione svizzera per lo sport nelle scuole professionali

1. Name und Sitz

1.1 Name

Die Schweizerische Vereinigung für Sport an Berufsfachschulen (SVSB) ist eine Fachvereinigung von Lehrkräften an Ausbildungsstätten der Berufsbildung.

1.2 Sitz

Die SVSB ist eine im Jahre 1988 gegründeter Verein im Sinne Art. 60ff ZGB mit Rechtssitz am Wohnort des Präsidenten

1.3 Zugehörigkeit

Die SVSB orientiert sich an den Statuten und Reglementen der folgenden Verbände:

- Schweizerischer Verband für Sport in der Schule (SVSS)
- Berufsbildung Schweiz (BCH)
- Schweizerischer Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Kaufmännischen Berufsfachschulen (VLKB)

2. Wesen und Zweck

2.1 Realisierung des obligatorischen Sportunterrichts an Berufsfachschulen

Die SVSB setzt sich für eine uneingeschränkte und vollständige Durchführung des Sportunterrichts an Berufsfachschulen nach den gesetzlichen Vorgaben für alle Lernenden an allen Ausbildungsstätten ein.

2.2 Fort- und Weiterbildung

Die SVSB bietet via SVSS berufsfachschulsportspezifische Fort- und Weiterbildungskurse an und koordiniert dieselben mit den Kursen des BBT und des BASPO.

2.3 Erfahrungsaustausch und Netzwerk Kantone

Die SVSB stellt die Förderung von Kontakten von Sportunterricht erteilenden Lehrpersonen der eigenen und anderen Schulstufen sicher. Zu diesem Zweck unterhält die SVSB ein Netzwerk von Kantonalen Kontaktpersonen.

2.4 Berufspolitik

Die SVSB nimmt die berufspolitischen Interessen der an Berufsfachschulen Sportunterricht erteilenden Lehrpersonen wahr.



SVSS Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

ASEP Association suisse d'éducation physique à l'école

ASEF Associazione svizzera di educazione fisica nella scuola



SVSB Schweizerische Vereinigung für Sport an Berufsschulen

ASSEP Association suisse pour le sport dans les écoles professionnelles

ASSP Associazione svizzera per lo sport nelle scuole professionali

2.5 Verbindungen

Die SVSB sucht und pflegt die Zusammenarbeit mit tangierenden Institutionen. Die SVSB formuliert Anträge an Behörden und Verbände und nimmt Stellung zu Vernehmlassungen, insbesondere zu Lehrplänen und Ausbildungsreglementen.

2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die SVSB berichtet, informiert und orientiert mit Hilfe verschiedener Medien über den Sportunterricht an Berufsfachschulen.

3. Mitgliedschaft

3.1 Mitglieder

Mitglieder der SVSB können alle Lehrpersonen werden, welche Sportunterricht an Berufsfachschulen erteilen und Mitglied des SVSS sind.

3.2 Mitgliederkategorien

- A- Mitglieder: Sport unterrichtende Lehrpersonen aller Berufsfachschulen
- B- Mitglieder: Interessenvertreter des Sportunterrichts an Berufsfachschulen
- Ehrenmitglieder: zu Ehrenmitgliedern können Präsidentinnen, Präsidenten oder Mitglieder ernannt werden, die sich für den Sportunterricht an Berufsfachschulen besonders verdient gemacht haben.

3.3 Beitritt

Der Beitritt kann online über die Website www.svsb.ch oder schriftlich an den Vorstand erfolgen. Der Vorstand der SVSB prüft die Anmeldung.

3.4 Austritt

Der Austritt kann jederzeit per Email oder schriftliche Mitteilung erklärt werden.

3.5 Ausschluss

Ausschlüsse werden durch den Vorstand der Mitgliederversammlung kommuniziert und an derselben zur Abstimmung gebracht. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfachem Mehr über den Ausschluss



SVSS Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

ASEP Association suisse d'éducation physique à l'école

ASEF Associazione svizzera di educazione fisica nella scuola



SVSB Schweizerische Vereinigung für Sport an Berufsschulen

ASSEP Association suisse pour le sport dans les écoles professionnelles

ASSSP Associazione svizzera per lo sport nelle scuole professionali

4. Organisation

4.1 Organe

Die Organe der SVSB sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Arbeitsgruppen

4.2 Mitgliederversammlung (MV)

- Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der SVSB. Sie findet in der Regel einmal jährlich statt.
- Sie wird vom Vorstand einberufen.
- Die Einladung muss den Mitgliedern unter Angabe der Traktanden drei Wochen im Voraus auf geeignete Weise verfügbar gemacht werden.
- Die Mitgliederversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten die nicht anderen Organen der SVSB übertragen sind.
- Stimmberechtigt sind alle anwesenden A- Mitglieder.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden A- Mitglieder gefasst.
- Die Mitglieder müssen Anträge zu nicht ausdrücklich traktandierten Geschäften spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand einreichen. An der Mitgliederversammlung können nur Anträge gestellt werden, die traktandierte Geschäfte betreffen.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- Genehmigung des Protokolls
- Genehmigung der Jahresberichte des Präsidenten und der Kommissionen
- Wahl des Präsidenten / der Präsidentin
- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Wahl der Mitglieder von Arbeitsgruppen
- Statutenänderungen
- Anträge des Vorstandes und der Mitglieder der SVSB
- Anträge an die Dachverbände SVSS, BCH und VLKB
- Ernennung von Ehrenpräsidentinnen, -präsidenten und –mitgliedern
- Beitritte und Ausschlüsse von Mitgliedern
- Auflösung der SVSB

Außerordentliche Mitgliederversammlungen können von einem Fünftel der Mitglieder oder vom Vorstand einberufen werden.



SVSS Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

ASEP Association suisse d'éducation physique à l'école

ASEF Associazione svizzera di educazione fisica nella scuola



4.3 Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ der SVSB. Er besteht aus dem Präsidenten / der Präsidentin und zwei bis fünf weiteren Mitgliedern. Der Vorstand tagt regelmäßig und konstituiert sich selbst. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, eine Einberufung des Vorstandes zu beantragen. Die Regionen und Sprachgebiete der Schweiz sowie die verschiedenen Arten von Berufsfachschulen sollen im Vorstand angemessen vertreten sein.

Der Präsident / die Präsidentin und die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Vertretung im Zentralvorstand des SVSS
- Delegierter BCH
- Delegierter VLKB
- Vergabe Organisation der Berufsfachschul- Schweizermeisterschaften
- Einberufung der Mitgliederversammlung
- Einsetzen von Arbeitsgruppen
- Formulierung von Anträgen an andere Institutionen
- Stellungnahme zu Vernehmlassungen
- Führen eines Mitgliederverzeichnisses und eines Verzeichnisses der Kantonalen Kontaktpersonen

4.4 Arbeitsgruppen

Zur Bearbeitung spezieller Fragen können Arbeitsgruppen geschaffen werden. Die Vorsteher der Arbeitsgruppen erstatten zuhanden des Vorstandes und der Mitgliederversammlung Bericht.

4.5 Finanzielle Mittel

Für die finanziellen Verpflichtungen der SVSB kommt der SVSS auf. Von den SVSB- Mitgliedern wird kein Mitgliederbeitrag erhoben. Dem SVSS ist auf das von ihm festgelegte Datum ein Budgetantrag einzureichen.

5. Statutenrevision und Auflösung

Die Mitgliederversammlung kann mit 2/3- Mehrheit die SVSB- Statuten revidieren

Die Auflösung der Vereinigung kann jederzeit durch Vereinsbeschluss herbeigeführt werden.





SVSB Schweizerische Vereinigung für Sport an Berufsschulen

ASSEP Association suisse pour le sport dans les écoles professionnelles

ASSSP Associazione svizzera per lo sport nelle scuole professionali

6. Verschiedenes

- 6.1 Diese Statuten werden in deutscher, französischer und italienischer Sprache veröffentlicht. Bei Streitigkeiten entscheidet im Zweifelsfalle die Sprache der Autoren: Deutsch

Genehmigung

Die vorliegenden Statuten treten gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung der SVSB vom 3. November 2006 in Basel in Kraft.

Datum und Ort:

Der Präsident:

Basel, 3. November 2006

Dany Elsener



SVSS Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

ASEP Association suisse d'éducation physique à l'école

ASEF Associazione svizzera di educazione fisica nella scuola